

2. Änderung der Ordnung zur Bewältigung der durch das Coronavirus-SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen an der FH-Bielefeld (Corona-Epidemie-Ordnung) vom 16.11.2020

vom 15.02.2021

Aufgrund der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus-SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) in der Fassung vom 11.12.2020 erlässt das Präsidium folgende Regelungen:

Artikel 1

Die Ordnung zur Bewältigung der durch das Coronavirus-SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen an der FH-Bielefeld (Corona-Epidemie-Ordnung) in der Fassung vom 30.11.2020 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2020 – 68 – Seite 775) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 4 Satz 4 wird wie folgt geändert:
Die Wörter „und können nicht wiederholt werden“ werden gestrichen.

2. § 8 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird „01.11.2020“ ersetzt durch „01.05.2021“.
 - b) In Satz 3 wird „01.11.2020“ ersetzt durch „01.05.2021“.

3. § 9 wird wie folgt geändert:
In Satz 1 wird „31.03.2021“ ersetzt durch „30.09.2021“.

Artikel 2

Die Regelung wird im Verkündungsblatt – amtliche Bekanntmachungen – verkündet. Sie tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Fachhochschule Bielefeld vom 08.02.2021

Bielefeld, den 15.02.2021

Die Präsidentin der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk